

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. -Bezirk Aachen / Euregio

An

die Vereine des Bezirks Aachen/Euregio

den Vorstand Bezirk Aachen/Euregio

Per Mail

Es schreibt Ihnen:

Vorstand Sport

Peter Kablitz

Schönauer Friede 180

52072 Aachen

Tel: 0241/14365

Mobil: 0163/7717504

Mail: pkablitz@web.de

Aachen, 24. Februar 2026

Betreff: 7. Rundschreiben der Saison 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

Einführung 4. Bezirksklasse / Termin des nächsten Bezirkstags	2
Qualifikationsturniere der Leistungsklassen	2
Ordnungsstrafen	3
Rechtsmittelbelehrung	4

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

inzwischen ist nun auch schon die Rückserie der laufenden Saison nahezu zur Hälfte vorbei – so langsam ist es Zeit für die Vereine, sich Gedanken über die nächste Spielzeit zu machen. In diesem Zusammenhang weise ich bereits auf zwei Punkte hin:

1. Auch wenn es sicher noch Verschiebungen in den Tabellen geben wird, besprechen Sie mit Ihren Vereinsmitgliedern schon jetzt, ob die Mannschaften, die es betrifft, aufsteigen oder an Relegationsspielen zum Aufstieg bzw. Klassenerhalt teilnehmen möchten. Voraussichtlich Ende März werde ich einen Termin benennen, bis zu dem mir die Entscheidungen der Vereine zugesendet werden sollen, damit die notwendigen Relegationsspiele frühzeitig angesetzt werden können.
2. Thema 4. Bezirksklasse: bitte auch an die Meldungen für die neue Klasse denken. Besprechen Sie in Ihren Reihen, ob eine oder mehrere Meldungen in Frage kommen.

Einführung 4. Bezirksklasse / Termin des nächsten Bezirkstags

Der Ausschuss für Sport hat sich Mitte Januar im Rahmen einer Online-Sitzung über die Rahmenbedingungen für diese Klasse Gedanken gemacht und einen Vorschlag erarbeitet, der auf dem **Bezirkstag am 14.06.2026** vorgestellt und dort zur Abstimmung kommen wird. Zu diesem Zeitpunkt ist das Meldefenster bereits geschlossen, d.h. bitte nehmen Sie Ihre Meldungen auch dann für die Hobbyliga vor, auch wenn über die Rahmenbedingungen erst auf dem Bezirkstag final abgestimmt wird.

Zur Erinnerung: Wir treffen uns um 11:00 Uhr in der Gaststätte Bosten, Horbacher Straße 332, 52072 Aachen. Die offizielle Einladung mit den Tagesthemen, den Berichten der Vorstandsmitglieder und den eingereichten Anträgen wird den Vereinen rechtzeitig zugesendet.

Qualifikationsturniere der Leistungsklassen

Das Qualifikationsturnier der Leistungsklasse A findet statt am **29.03.2026 um 11:30 Uhr** in Düren-Gürzenich, das der Leistungsklasse B am gleichen Tag im Bezirk Köln.

Ordnungsstrafen

Grund für automatische Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtes (10 €)	DJK Lindern 5	23.01.26	ER-ACE2526-060
Fehlende Übertragung des MF in click-TT (10 €)	Gevelsdorf 2	31.01.26	ER-ACE2526-058
	SV TTC Baal 2	11.01.26	ER-ACE2526-062
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	Huchem-Stammeln 5	13.01.26	ER-ACE2526-059
	TTF Fuchse Myhl 4	31.01.26	ER-ACE2526-061
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTC Ederen 1	13.01.26	ER-ACE2526-056
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (M: Mannschaftsmeldung) (T: Terminmeldung)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spiele in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Keine Austragungsstätte zur Verfügung gestellt (10 €)	Alemannia Lendersdorf	16.01.26	ER-ACE2526-054
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Falsche Doppelaufstellung Wh. (20 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung Wh. (20 €)			
Nichtantreten Endrunde Bezirkspokalsieger (100 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	Kreuzau 2	31.01.26	ER-ACE2526-053
	TTV Gey	13.01.26	ER-ACE2526-063
Nichtantreten Wh. (200 €)	TTC Oidtweiler 1	20.02.26	ER-ACE2526-057
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TTC Oidtweiler 5	20.01.26	ER-ACE2526-055
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Spiel-Pin Gast fehlte (10 €)			
Spiel-Pin Gast fehlte Wh. (20 €)			
Fehlende Zählgeräte (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

3

Patrick Küven, Vorstand Finanzen, kann bei Fragen unter patrick.kueven@wttv.de erreicht werden.

Es wird darum gebeten, dass Vereine, die dem WTTV e.V. - Bezirk Aachen/Euregio noch kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben, der Ressortleitung dieses möglichst bald zukommen zu lassen.

Die Strafen, die von der Spielleitenden Stelle ausgesprochen werden, bitte nicht mehr überweisen. Die Vereine erhalten zweimal pro Saison eine Rechnung, die sämtliche Strafen gesammelt enthalten werden. Die Vereine, die kein Sepa-Mandat erteilen wollen, überweisen dann innerhalb der angegebenen Zeit nach Erhalt der Rechnung den entsprechenden Rechnungsbetrag. Bei Vereinen mit SEPA-Lastschrifteinzug wird der Rechnungsbetrag eingezogen.

Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter.

Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr. Die Einspruchsfrist beginnt mit Versand des Rundschreibens und endet 14 Tage später (s. Punkt Rechtsmittelbelehrung).

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV e.V.- Bezirk Aachen/Euregio, Sparkasse Düren, IBAN: DE39 3955 0110 1201 7647 09

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. bei den Ressortleitern für Mannschaftssport der jeweiligen Altersklasse), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden

werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Aachen/Euregio zu richten:

Stefan Merx, Wernersstraße 29, 52351 Düren,
Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:
WTTV e.V.- Bezirk Aachen/Euregio, Sparkasse Düren,
IBAN: DE39 3955 0110 1201 7647 09

Weiterhin allen viel Erfolg für den
Rest der Saison

Peter Kablitz

Vorstand Sport

WTTV e.V. Bezirk Aachen/Euregio

5